



Abbildung 1. Kurfürst Johann Wilhelm (1690–1716), Jan Frans van Douven um 1700 (Kurpfälzisches Museum G 126).

Die Universität Heidelberg im Zeichen des Neuaufbaus zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Andreas Cser

Innerhalb von fünfzig Jahren ist die Heidelberger Universität durch den Dreißigjährigen (1618–1648) und den Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) zweimal in eine schwere Existenzkrise geraten. Trotz der verheerenden Zerstörungen gab es weder nach 1648 noch nach 1697 Überlegungen, auf den mühsamen und teuren Wiederaufbau zu verzichten. Als Kultur- und Wissenschaftszentrum, als eine Art „Denkfabrik“ für die Kurfürsten und ihre Regierungen und als Ausbildungsstätte für die administrative und kirchliche Elite war sie für die Kurpfalz von unersetzlicher Bedeutung. Hinzu kam ihre wichtige Rolle für das Wirtschaftsleben der kleinen Residenzstadt am Neckar.

Schon wenige Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges entstand die Universität wieder als Volluniversität mit den klassischen vier Fakultäten der Philosophie, Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin. Die Regelung ihrer in Verwirrung geratenen ökonomischen Verhältnisse, die Errichtung eines Bibliotheksbaus und eine zügige Berufungspolitik waren charakteristisch für den Neuaufbau der Hochschule. Nicht mehr die Theologie, sondern die Jurisprudenz erfüllte die Funktion einer Art „Leitwissenschaft“, auf deren Hilfe Kurfürst Karl Ludwig (1640–1680) bei seinen Bemühungen um die Stärkung der Kurpfalz innerhalb des „Heiligen römischen Reiches Deutscher Nation“ angewiesen war.¹

Dem unter Karl Ludwig eingeleiteten Modernisierungsprozess folgte unter seinem Sohn Karl (1680–85) eine stär-

kere Rückbesinnung auf die Epoche um 1600, in der die Universität Heidelberg neben Genf und Leiden zu einem Zentrum des europäischen Calvinismus geworden war. Ausgerechnet in der Phase der „calvinistischen Restauration“ unter Kurfürst Karl stand wegen dessen Kinderlosigkeit die Herrschaftsübernahme durch die katholische Linie Pfalz-Neuburg an. Eine konfessionelle Änderung mit einschneidenden Folgen für Staat, Gesellschaft und Kultur war zu erwarten. Als landesherrliche Institution musste die Universität Heidelberg in besonderer Weise betroffen werden.²

Trotz seiner engen Kontakte zur bayerischen Politik, zur Reichskirche, zur römischen Kurie und zum Jesuitenorden begann die Rekatholisierung der Kurpfalz unter dem ersten katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm (1685–1690) ohne einschneidende Maßnahmen. Die Universität konnte zunächst noch ihren protestantischen Charakter bewahren. Entlassungen aus konfessionellen Gründen gab es nicht. Auch die Feierlichkeiten zum vierhundertjährigen Gründungsjubiläum der Universität im Jahre 1686 verliefen noch ganz nach reformiertem Ritual.³

Die Übernahme der Landesherrschaft durch die katholische Linie der Wittelsbacher Pfalz-Neuburg wurde von den Vertretern der calvinistischen Elite nicht von vorneherein als Menetekel gesehen. Zwei ihrer Meinungsführer, die beide sowohl Universitätsprofessoren als auch Mitglieder im reformierten Kirchenrat waren, hofften auf ein gedeihliches Aus-

kommen von Hochschule und Regierung. Ludwig Fabricius (1632–1695) sah in Philipp Wilhelm einen „ganz gerechten und hochweisen Fürsten“, der den religiösen Frieden in der „bürgerlichen Gesellschaft“ garantieren könne. Der einer einflussreichen Heidelberger Bildungsdynastie entstammende Theologe und Hebräist Friedrich Miege (1600–1688) betonte die Staatstreue der Calvinisten, auf die sich selbst ein katholischer Fürst mehr verlassen könne als auf seine unruhigen und unzuverlässigen Glaubensgenossen.

Zwar hielt Philipp Wilhelm an einem langfristigen Katholisierungskonzept fest, war jedoch im Umgang mit der Universität pragmatisch-zurückhaltend und konnte dadurch kräftezehrende Auseinandersetzungen mit der alten reformierten Elite vermeiden. Eine auf Ausgleich beruhende universitätspolitische Entwicklung wurde jedoch durch den pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) unterbrochen. Hinzu kam, dass mit dem Thronfolger Johann Wilhelm (1690–1716) ein Kurfürst die Herrschaft antrat, der die Universität zum Aktionsfeld eines kämpferischen Katholizismus machte und zugleich ein rigides staatliches Souveränitätsmodell gegenüber einer durch den Krieg geschwächten, sich in einer Krise befindlichen Hochschule durchsetzen wollte.

Schon vor der Zerstörung Heidelbergs im Jahre 1693 und damit auch der im Zentrum der Stadt gelegenen Universitätsgebäude war die Hochschule, allerdings nur mit wenigen Professoren und ohne Studenten, nach Frankfurt verlegt worden.⁴ Es waren nur noch drei Vertreter der früheren Professorenschaft, die im reichsstädtischen Exil durch ihre Präsenz die juristische Fiktion der Weiterexistenz der Universität aufrecht erhielten.⁵ Noch in Frankfurt, dann verstärkt nach der Rückkehr nach Heidelberg im Jahre 1700 berief Johann Wilhelm ohne Beratung mit dem Senat neue, katholi-

sche Professoren. Dazu gehörte der Jurist Philipp Morass († 1732), der 1701 als erster Katholik Rektor wurde und sich ein prächtiges Stadtpalais (das heutige Kurpfälzische Museum) errichten ließ. Hervorgehoben sei auch David Huguenin (1658–1707), der 1703 eine Professur für Hebräisch erhielt. Dieser hatte die typischen Lebensstationen eines gelehrten calvinistischen Geistlichen hinter sich. Über Leiden und Wesel war er als Pfarrer und Theologieprofessor nach Duisburg gekommen. Wegen seiner Konversion zum Katholizismus verlor er 1702 seine Ämter und konnte in Heidelberg eine neue Karriere machen. Beide Berufungen waren Zeichen einer katholisierenden Personalpolitik (Abb. 1).⁶

Johann Wilhelms Rekatholisierungspolitik führte bei der Besetzung von Positionen in Regierung, Verwaltung und in den Kommunen zur eindeutigen Bevorzugung der Katholiken, die damals rund 20 Prozent der Einwohner ausmachten. Auch wurde der öffentliche Raum zunehmend durch das offensive Auftreten eines barocken Katholizismus geprägt, der die eher zurückhaltenden Repräsentationsformen des Reformiertentums und der lutherischen Minderheit überlagerte. Besonders bei Problemen wie der Verteilung des Kirchenbesitzes, des Kirchenbaus, des Wirkens der Kapuziner und der Jesuiten oder der Rolle des reformierten Kirchenrats kam es zu zahlreichen Konflikten, die allerdings durch gesetzliche Regelungen gezähmt wurden. So unterzeichnete Johann Wilhelm 1705 die mit Preußen vereinbarte und vom Reich befürwortete Kurpfälzische Religionsdeklaration, welche die Rechte der Konfessionen garantieren sollte. Zudem hatten die pfälzischen Reformierten die Möglichkeit, beim Reichstag über die Vertretung der evangelischen Reichsstände, dem sogenannten *Corpus Evangelicorum*, ihre Beschwerden gegen den katholischen Landesherrn und seine Regierung vorzubringen. Die Niederla-

ge, die Kurfürst Karl Philipp (1716–1742) 1718 im Streit mit den Reformierten um die Umwidmung der Heiliggeistkirche in eine katholische Hofkirche erlitt, war nur wegen der juristischen und politischen Unterstützung möglich, die Preußen als evangelische Schutzmacht den Heidelberger Reformierten zukommen ließ.⁷ Etwas anders lagen die Verhältnisse der Universität, bei deren konfessioneller Umgestaltung es kaum exterritoriale Einflüsse gab. Allerdings gab es eine Grenze für Johann Wilhelms universitären Gestaltungswillen. Das war die bereits in den Erbverhandlungen zwischen Kurfürst Karl und seinem Nachfolger Philipp Wilhelm festgeschriebene Existenz einer reformierten theologischen Fakultät, deren Lehrstühle jedoch zwischen 1700 und 1705 wegen einer bewusst zögerlichen Berufungspolitik vakant geblieben waren. In der Religionsdeklaration von 1705 gestand Johann Wilhelm zu, dass in der Theologischen Fakultät zwei reformierte Theologen lehren sollten. Die erste Berufung von zwei Gelehrten – es handelte sich um Johannes Kirchmeyer (1674–1743) und um Ludwig Miege (1668–1740) – erfolgte 1706 ohne die Mitsprache und gegen den Protest der Universität. Johann Wilhelm hatte lediglich den Reformierten Kirchenrat zu einem Personalvorschlag aufgefordert, dem er dann zügig folgte. Auf die Zustimmung der Universität als Korporation hatte er genauso wenig Wert gelegt wie bei der Ernennung der beiden katholischen Professoren Morass und Huguenin. Damit wurde deutlich, dass der Einfluss des Landesherrn auf die Universität im Gefolge des Krieges zugenommen hatte – eine Tendenz, die auch schon durch einige frühere Berufungen von kurfürstlichen Beamten auf Professuren sichtbar geworden war.⁸ Es war verständlich, dass Johann Wilhelm bei dem Wiederaufbau der Universität auf die Unterstützung des Jesuitenordens zurückgriff, hatten die

Patres doch seit der Gegenreformation im 16. Jahrhundert große Erfolge bei der Gründung und Organisation von katholischen Universitäten nachzuweisen. Auch in Heidelberg konnten die Jesuiten bereits während des Dreißigjährigen Kriegs 1622 mit einem Kolleg die Basis für ein katholisches Unterrichtssystem legen. Entsprechend der jesuitischen Bildungsmission richteten sie ihr Interesse sehr schnell auf die Universität. Alle reformierten Professoren wurden bis 1626 entlassen. 1629 bis 1632 fand unter schwierigen Kriegsbedingungen der Lehrbetrieb unter jesuitischen Vorzeichen statt. In diesen drei Jahren waren 145 Studenten immatrikuliert. Die schwedische Eroberung 1634 bedeutete das Ende der katholischen Universität, die nach der bayerischen Wiedereroberung Heidelbergs 1635 nur noch eine Pro-Forma-Existenz führte.⁹

Bevor die Jesuiten circa siebzig Jahre später unter Johann Wilhelm wiederum den Versuch zu ihrer Übernahme in die Heidelberger Universität unternahmen, bauten sie die für den Orden typischen voruniversitären, gymnasialen Bildungseinrichtungen auf. Auf Befehl des Kurfürsten musste die Universität die dafür nötigen Flächen an der Heu-, Ketten und Augustinergasse zur Verfügung stellen. Vor der Zerstörung gehörten hier der Universität verschiedene Kollegien, Burshäuser und das sogenannte *Collegium Casimirianum*, an dessen Stelle seit 1712 kein Ordensgebäude errichtet wurde, sondern das neue Zentralgebäude der Universität, die *Domus Wilhelmiana*, in deren Räumen sich die 1715 erstmals erwähnte Aula befindet (Abb. 2).¹⁰

1703 erfolgte die Grundsteinlegung des Kollegs und etwas später auch eines Gymnasiums.¹¹ Die räumliche Nähe von Jesuitengebäuden und Universität war zugleich ein architektonisches Programm für die institutionelle Verbindung des Ordens mit der Universität.¹² So wurden die Philosophiestudenten des



Abbildung 2. *Domus Wilhelmiana*, später ‚Alte Universität‘ Heidelberg, Thesaurus Palatinus 1751 (UAH, Pos I 03474).

Kollegs in der Matrikel der Universität geführt. Auch wurden auf dem Kolleg mit Einwilligung des Kurfürsten philosophische Promotionen vorgenommen. Zugleich lehrten auch Professoren des Kollegs an der Universität – eine vom Kurfürsten unterstützte Kooperation, die auf vergeblichen Widerstand der Universität stieß.

Gegen die Absicht Johann Wilhelms, Jesuiten mit Theologieprofessuren zu versehen, wehrten sich nicht nur reformierte, sondern auch katholische Senatsmitglieder. Im August 1706 richteten die gerade gegen den Willen der Universität qua landesherrlicher Alleinentscheidung berufenen reformierten Theologen Kirchmeyer und Miege einen Protest an den Kurfürsten, indem sie einen ganzen Beschwerdekatalog gegen die Öffnung der Theologischen Fakultät für Katholiken entwickelten. Eine gemischtkonfessionelle Gemeinschaft in einer Fakultät sei nicht möglich, da man keine gemeinsame *concilia Theologica* abhalten und keine Examina und Pro-

motionen einvernehmlich durchführen könne.¹³

Wenn aber schon die Einrichtung katholischer Theologieprofessoren nicht zu verhindern sei, so die Argumentation der reformierten Theologen, dann dürften diese nicht den Jesuiten, sondern ordensunabhängigen Gelehrten, sogenannten Säkularkanonikern übertragen werden. Jesuiten könnten wegen ihrer Ordensgebundenheit keinen Amtseid auf die Universität leisten und hätten mehr den Nutzen des Ordens als den der Hochschule im Sinne. Zudem sei ein Widerstand gegen die Lehrtätigkeiten von Jesuiten auch an der katholischen Universität in Mainz zu sehen. Die Heidelberger Jesuiten seien auf die Lehrtätigkeit im Kolleg zu beschränken. Johann Wilhelm lehnte jede Intervention von universitärer Seite ab. Er werde sich „von niemandem Ziel und Maß“ vorgeben lassen, da sonst seine „chur- und landesfürstliche Autorität“ gefährdet werde. Ergebnis dieses asymmetrischen Konflikts war, dass die Jesuiten neben

Die Universität Heidelberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts

den zwei theologischen Lehrstühlen auch zwei Professuren in der philosophischen Fakultät erhielten.

Im September 1706 war es dann soweit, dass an der Universität 15 Professoren lehrten, von denen sechs reformierter Konfession waren und neun katholisch. Die Jesuiten erhielten damals die Professuren für Kirchenrecht, für Philosophie und für Dogmatik. Die beiden letzteren wurden von den Jesuiten jeweils mit zwei Gelehrten besetzt, die qua kurfürstlicher Verordnung Sitz und Stimme im Senat der Universität erhielten. Dadurch erklärt sich das katholische Übergewicht in dem Gremium.

In der theologischen Fakultät entwickelte sich durch die Festsetzung der Jesuiten als Professoren eine im ganzen Reich einmalige Struktur. Sie teilte sich in eine *pars catholicorum* und in eine *pars evangelicorum* auf. Beide Zweige unterschieden sich in den Berufungsverfahren ihrer

Professoren durch den Einfluss außeruniversitärer Institutionen. Bei den Reformierten hatte der Kirchenrat ein Vorschlagsrecht, während die Besetzungen der Jesuitenprofessoren in der Kompetenz der Ordensoberen lag. Während die jesuitischen Professoren in der Regel nach drei Jahren ihren Lehrstuhl aufgeben mussten, blieben die reformierten Professoren viele Jahre, oft auch einige Jahrzehnte auf ihren Stellen. Trotz zahlreicher Konflikte gab es jedoch auch die Notwendigkeit zur Kooperation. So vereinbarten beide Teile 1711 einen Wechsel, wenn bei den turnusmäßigen Rektoratswahlen die theologische Fakultät an die Reihe kommen würde.

Mit der Wahl des jesuitischen Kirchenrechtlers Leonhard Rossmann im Jahre 1708 zum Rektor, mit der Übertragung von Stift Neuburg auf den Orden, mit der Berufung von Jesuiten auf die einfluss-

Abbildung 3. Ansicht des Heidelberger Universitäts- oder Paradeplatzes von Süden um 1760, unbekannter Maler, nach einem Stich von Barthélemy de la Roque (Kurpfälzisches Museum C 904).



reiche Professur für Moraltheologie, mit der Anerkennung des Vorschlagsrecht des Ordens für bestimmte Professuren war eine katholische Mehrheit unter den Professoren erreicht, die kontinuierlich und zielstrebig ausgeweitet wurde. Seit den zwanziger Jahren gab es dann mit Ausnahme der beiden garantierten Theologieprofessuren kaum noch von Protestanten besetzte Professuren. Auch in der medizinischen und juristischen Fakultät blieben die Katholiken in der Regel unter sich. 1748 gab es 24 katholische Professuren und nur noch vier evangelische.

Während der letzten Regierungszeit Johann Wilhelms kam es aus konfessionellen Gründen zu einem schweren Konflikt, jedoch nicht in der theologischen, sondern in der juristischen Fakultät. Ausgelöst hatte die Auseinandersetzung der Jesuitenpater Johannes Paul Usleber (1674–1719), der von 1711–1717 an der Juristischen Fakultät die Professur für Kanonisches Recht innehatte. Er hatte in seiner Dissertation 1715 über die Geschichte der Kirchenzucht behauptet, dass den rechtgläubigen Katholiken kein Umgang mit den protestantischen Ketzern erlaubt sei, dass diesen keine Ämter und Ehrenstellen erlaubt seien und dass die Ausrottung der Ketzerei und ihrer Anhänger eine Aufgabe rechtschaffener Fürsten sei. Die reformierten Professoren wollten eine akademische Disputation über diese radikalen Thesen verhindern, da sie „große Animositäten und Verbitterungen“ befürchteten. Trotz dieses Widerspruchs ließ der damalige Rektor, der Jesuit Valentin Hoeglein (1682–1716), das akademische Ritual durchführen, ohne auf die von den Reformierten gewünschte Maßregelung Uslebers durch den Kurfürsten zu warten. Johann Wilhelm zögerte und wurde schließlich durch seinen Tod am 9. Juni 1716 der Entscheidung enthoben. Inzwischen hatten sowohl der Reichshofrat in

Wien als auch der Reichstag in Regensburg die Absetzung und Bestrafung Uslebers gefordert. Der Nachfolger Johann Wilhelms, Kurfürst Karl Philipp, der von 1716 bis 1742 regierte, setzte gleich zu Beginn seines Herrschaftsantritts ein Zeichen für die von ihm erwünschte konfessionelle Befriedung und entließ Usleber (Abb. 3).¹⁴

Von dem großen Konflikt um die Verlegung der Residenz von Heidelberg nach Mannheim im Jahr 1720 wurde die Universität nicht berührt. Sie konnte in Heidelberg bleiben, zumal an ihrem Hauptgebäude immer noch gearbeitet wurde.¹⁵ Zwar schwelten inneruniversitäre konfessionelle Konflikte auch in den zwanziger und dreißiger Jahren weiter, aber eine auf das Reich übergreifende Auseinandersetzung wie im Fall Usleber gab es nicht mehr. Als der Kirchenrechtler Adam Huth (1696–1771) – Jesuit wie Usleber – ähnlich schwerwiegende Vorwürfe gegen den Protestantismus vorbrachte, wurde er nicht nur von seinen Ordensoberen zur Mäßigung ermahnt, sondern zugleich von Karl Philipp aus seiner Professur entlassen. Jesuiten, Kirchenrat, Universität und Regierung hatten nicht das geringste Interesse an einer Verschärfung des Konflikts. Die konfessionellen Verhältnisse an der Universität waren festgezurr. Es galt, einen Modus Vivendi zu finden. Dass dieser Zustand während des 18. Jahrhunderts seine „durchgängige Mittelmäßigkeit“ (Wolgast) beförderte, scheint trotz aller differenzierenden Studien Konsens in der Heidelberger Universitätsgeschichtsschreibung zu sein.

Die von der verspäteten katholischen Gegenreformation geprägte Konfessionskultur an der Heidelberger Universität änderte sich erst 1784. Damals wurde die Kameralhochschule in Kaiserslautern, auf der die Wissenschaften zur Verwaltung, Ökonomie und Technik des neuzeitlichen Fürstenstaates gelehrt wurden,

Die Universität Heidelberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts

in die philosophische Fakultät der Universität integriert. Mit einem Schwung kamen sechs evangelische Professoren an die Hochschule. Diese Ausweitung

von Lehre und Forschung bedeutete einen entscheidenden Schritt zur wissenschaftlichen Modernisierung und zur religiösen Offenheit und Toleranz.¹⁶

- 1 Klaus-Peter SCHROEDER, „Immer gerettet und aufrecht geblieben“. Die juristische Fakultät der kurpfälzischen Universität Heidelberg von ihren Anfängen bis zum Jahr 1802 (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Reihe B, Band 15), Neustadt an der Weinstraße 2014, S. 238ff.
- 2 Henning MURMANN, „Die Herrschaft über das Ganze“. Die kurpfälzische Konfessionspolitik zwischen 1685 und 1728 als Schauplatz rechtlicher und institutioneller Konflikte, Diss. Heidelberg 2014, S. 96ff.
- 3 Reinhard DÜCHTING, 1587 und 1686: Die Anfänge der Heidelberger Universtitätsjubiläen, in: Die Jubiläen der Universität Heidelberg (Schriftenreihe des Archivs und Museums der Universität Heidelberg, Band 18), hrsg. von Frank ENGEHAUSEN und Werner MORITZ unter Mitarbeit von Gabriel MEYER, Heidelberg/Obstadt-Weiber u. a. 2010, S. 9–25.
- 4 Die intensivste Quellenstudie zur Heidelberger Universitätsgeschichte um 1700 hat Hermann Weisert vorgelegt. Hermann WEISERT, Zur Geschichte der Universität Heidelberg 1688–1715, 2 Teile, in: *Ruperto Carola* 29, Heft 60, 1977, S. 45–64; 31, Heft 62/63, 1979, S. 31–47.
- 5 Zur Lage der Archivalien in der Zeit der Verlagerung der Universität nach Frankfurt siehe: Ingo RUNDE, Das Universitätsarchiv Heidelberg. Von der *parva archella* zum modernen Archivbetrieb, in:

- Universitätsarchive in Südwestdeutschland. Geschichte – Bestände – Projekte (Heidelberger Schriften zur Universitäts-geschichte, Band 1), hrsg. von DEMS., Heidelberg 2013, S. 47–72, hier S. 53f.
- 6 Dagmar DRÜLL, Art. „Huguenin, Johannes Wilhelm David“, in: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1652–1802, Heidelberg 1991, S. 73.
 - 7 Harald STOCKERT, Konfessioneller Wechsel, konfessionelle Konflikte: Die Rekatholisierungspolitik in der Kurpfalz nach 1685, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz in der Neuzeit. Zwischen Reformation und Revolution, hrsg. von Wilhelm KREUZ, Wilhelm KÜHLMANN und Hermann WIEGAND, Regensburg 2013, S. 131–162.
 - 8 Eike WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386–1986, Berlin/Heidelberg u. a. 1986, S. 64f.
 - 9 Volker PRESS, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, die Jesuiten und die Universität Heidelberg im Dreißigjährigen Krieg 1622–1649, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität 1386–1986, Band I: Mittelalter und Frühe Neuzeit 1386–1803, hrsg. von Wilhelm DOERR, Berlin/Heidelberg u. a. 1985, S. 314–370.
 - 10 Bernhard DUHR S.J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jahrhundert. Erster Teil, München/Regensburg 1928, S. 167ff.
 - 11 Hermann WIEGAND unter Mitarbeit von Herbert NEUMÜLLER, Das Heidelberger Jesuitenkolleg: Gymnasiale Bildung im Zeitalter der katholischen Reform, in: Pädagogicum-Lyceum-Gymnasium. 450 Jahre Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zu Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 129–169.
 - 12 Sigrid GENSICHEN, Das Quartier Augustinergasse / Schulgasse / Merianstraße / Marsiliusplatz und Seminarienhaus, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Festschrift in sechs Bänden, Band V: Die Gebäude der Universität Heidelberg, hrsg. von Peter Anselm RIEDL, Berlin/Heidelberg u. a. 1986, S. 113–137.
 - 13 Dominik BURKARD, „Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit“. Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform (CONTUBERNIUM: Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 42), Sigmaringen 1995, S. 36ff.
 - 14 MURMANN (wie Anm. 2), S. 264ff.
 - 15 Sabine JUSCHKA, Die Alte Universität. In: Semper Apertus, siehe Anmerkung 11. S. 48–72.
 - 16 Andreas CSER, Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Leinfelden-Echterdingen 2007, S. 143ff.



Jac. Meyllus

Plautius Secundus

Olexianus Ursinus

Jan Tremil

SEMPER PARATUS

F.K. Nardis

H.P. Fuchs

RUPTO-CAR